

# VORBERICHT 2016

## für den Eigenbetrieb Stadtwerke Kraichtal, Betriebszweig Wasserversorgung

### A. Allgemeines

Die Wasserversorgung der Stadt Kraichtal ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Kraichtal im Sinne von § 96 und 102 Gemeindeordnung (GemO) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Das Unternehmen wird als Eigenbetrieb geführt (§ 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG)).

### B. Prüfung

#### 1. Örtliche Prüfung

Da in der Stadt Kraichtal kein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet ist, obliegt die örtliche Prüfung dem Bürgermeister bzw. dem Fachbediensteten für das Finanzwesen.

#### 2. Überörtliche Prüfung

Die überörtliche Prüfung obliegt der Gemeindeprüfungsanstalt in Karlsruhe.

### C. Wirtschaftsjahr

Als Wirtschaftsjahr gilt das Haushaltsjahr der Stadt (Kalenderjahr) - § 13 EigBG -.

#### **D. Rechnungswesen**

Für die Wasserversorgung wird eine Sonderrechnung nach dem Eigenbetriebsgesetz (§§ 12 bis 16) und der Durchführungsverordnung (§§ 6 und 7) hierzu geführt.

#### **E. Kassenbericht**

Die Kassengeschäfte der Sonderrechnung werden vom jeweiligen Kassenverwalter der Stadt geführt. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden im Hauptbuch (Sachbuchteil 6 und 7) besonders nachgewiesen.

#### **F. Verwaltungsgeschäfte**

Die Verwaltungsgeschäfte werden vom jeweiligen Bürgermeister und dem Fachbediensteten für das Finanzwesen geführt. Für die Tätigkeit der Verwaltung erhält die Stadt einen jährlich durch den Wirtschaftsplan zu bestimmenden Betrag.

#### **G. Betriebsleitung**

Der Betrieb wird vom Werkleiter geleitet, der dem Bürgermeister und dem Gemeinderat gegenüber verantwortlich ist.

#### **H. Wirtschaftsplan**

Für das Wasserwerk wird jährlich ein Wirtschaftsplan (§ 14 EigBG), bestehend aus Erfolgsplan (§ 1 EigBVO) und Vermögensplan (§ 2 EigBVO), aufgestellt.